



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Pfaffenhofen Lindenstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die

Einbeziehungssatzung „Pfaffenhofen Lindenstraße“

in der Fassung vom 10.05.2022 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches - BauGB).

Jedermann kann die Satzung mit Begründung sowie die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden im Rathaus der Gemeinde Schechen, Rosenheimer Str. 13, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen, danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schechen, am 07.06.2022

Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 08.06.2022

Abgenommen am

Unterschrift:



Andreas Rausch
Zweiter Bürgermeister